

A Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42



WA 2	
0,35	0
	2 Wo (E) 1 Wo (DHH)

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

WA 2	
0,35	o
	2 Wo (E) 1 Wo (DHH)

0,35 Grundflächenzahl (GRZ) 0,35
o offene Bauweise
ED Einzelhäuser, Doppelhäuser
2 Wo (E) 2 Wohnungen je Einzelhaus
1 Wo (DHH) 1 Wohnung je Doppelhaushälfte



Baugrenze

Verkehrsflächen



Erschließungsstrassen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (temporäre Baustellenzufahrt)



Fuß- und Radwege

Grünflächen



öffentliche Grünflächen



private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lichrings I"

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



bestehende 20-kV-Freileitung (wird verlegt)



vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lichrings I"

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 42 in der Fassung vom 19.07.2012, die von dieser 1. Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, gelten weiterhin fort.